

Forderungskatalog zur Bildungspartnerschaft von Schule und Jugendhilfe

Grundlage aktueller diakonischer Forderungen in der Bildungsdebatte ist das Positionspapier „Bildungspartnerschaft von Schule und Jugendhilfe“. Daraus leiten sich auch aktuelle Beiträge, Stellungnahmen und Artikel zu einem integrativen Bildungskonzept in Baden-Württemberg ab. Nachfolgend werden auf dieser Basis Forderungen zur strukturellen und konzeptionellen Entwicklung des Bildungsstandortes Schule und der Partnerschaft zwischen Bildungsträgern und Jugendhilfe in den bildungspolitischen Diskurs, insbesondere zwischen Schule und Jugendhilfe, eingebracht.

Forderungen zum Bildungsort Schule

1. Schule zielt auf die Befähigung aller Kinder und Jugendlichen zur Entwicklung ihrer eigenen Lebensperspektiven ab. Schule ist für alle Kinder in gleicher Weise zuständig und verantwortlich. Das heißt, alle Schüler und Schülerinnen erhalten die für sie notwendige Unterstützung, das für sie angemessene Lerntempo, die für sie wirksame Lernform und die erforderliche Verbindung von schulischen und erzieherischen Angeboten. Dabei haben alle Schülerinnen und Schüler ein Recht auf Schule und Förderung bis zum 18. Lebensjahr.
2. Schulen werden so ausreichend mit Personal ausgestattet, dass Kleingruppenunterricht und Einzelförderung sowie die Begleitung durch Tandems durchgängig möglich sind. Lernschwache und sozial-strukturell benachteiligte Kinder und Jugendliche werden individuell und mit spezifischen Angeboten gefördert. Die Förderung erfolgt durch Einbindung und aktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Insbesondere Eltern aus bildungsfernen Milieus erhalten eine gezielte Unterstützung und Förderung bei der schulischen Begleitung und Erziehung ihrer Kinder.
3. Schulen werden qualitativ hochwertig und multiprofessionell ausgestattet. Bildung und Erziehung für Risikoschüler/Risikoschülerinnen funktioniert nicht mit Ehrenamtlichen. Jede Schule braucht in der Grundausstattung Pädagogen/Pädagoginnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sonderpädagogen/Sonderpädagoginnen sowie nach Zielgruppe und Auftrag ergänzende Lehrpersonen und Experten/Expertinnen. Dazu gehören Therapeuten/Therapeutinnen, Berufsberater/Berufsberaterinnen und Theologen/Theologinnen u. a. Über Anstellung und Einsatz gibt es verbindliche Vereinbarungen zwischen der Schule und ihren Kooperationspartnern sowie Unterstützungssystemen.
4. Die Schule der Zukunft ist eine ins Gemeinwesen integrierte Ganztagesesschule. Der Ausbau von qualifizierten Ganztagesesschulen in Baden-Württemberg wird durch gesetzliche Vorgaben sichergestellt. Dazu werden unterschiedliche Modelle, auch unter Beteiligung von evangelischen Trägern, erprobt. Statt eines auf ehrenamtlichen Jugendbegleitern aufbauenden Konzeptes

werden multiprofessionelle Angebote der Ganztagesbetreuung unterstützt durch bürgerschaftliches Engagement und Jugendarbeit, in Zusammenarbeit mit Eltern, vor allem aber zu deren Entlastung und Unterstützung flächendeckend und bedarfsgerecht installiert.

5. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst, sondern die Schule als Organisation und ihre Lehrerinnen und Lehrer sind für den Lernerfolg im Unterricht verantwortlich. Das System Schule orientiert sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Deshalb werden Konzepte und Methoden so umgestaltet, dass Schule für die erfolgreiche Förderung und Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler Verantwortung übernehmen kann. Gemeinsame Lernziele und Aufgaben stärken Solidarität und Gemeinschaftsgefühl von Schülerinnen und Schülern sowie deren Kooperationsbeziehung mit Lehrerinnen und Lehrern.
6. Das System Schule setzt strukturell so weit als möglich auf Inklusion und im konzeptionell-methodischen Ansatz auf Integration. Frühzeitige Selektion wird vermieden durch verlängerte gemeinsame Schulzeiten, die Auflösung des dreigliedrigen Schulsystems und die schrittweise Eingliederung von Sonder- und Förderschulen. Ausgrenzung durch Schulausschluss sowie Abgabe nach unten durch Nichtversetzung sind allenfalls Notlösungen, jedoch nicht mehr struktureller Bestandteil des Zukunftskonzepts Schule. Als erste Schritte auf diesem Weg werden kurzfristig wirksame Veränderungen von Schulformen und Regelungen des Schulablaufes eingeführt, die auf Integration setzen und Ausgrenzung erschweren oder verunmöglichen.
7. Baden-Württemberg orientiert sein Schulsystem an kultureller Vielfalt und gelingender Integration. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsabschlüsse von Kindern aus bildungsfernen Milieus und von Kindern aus Migrantenfamilien. Schulen werden auf interkulturelle Vielfalt und Nutzung interkultureller Kompetenzen hin ausgerichtet und qualifiziert. Der frühzeitige Erwerb sprachlicher Kompetenzen als zentrales Mittel von Kommunikation und Verständigung sowie die Förderung der Mehrsprachigkeit, insbesondere von Kindern aus Migrantenfamilien, werden zielgerichtet gefördert. Zur Nutzung der kulturellen Vielfalt sind Kooperationen mit Migranten-Organisationen verbindlich vorgegeben. Auf der Basis von Vertrautheit mit der Ausgangsreligion wird zur Stärkung von Selbstvertrauen, Toleranz und universeller Verständigung der interreligiöse Dialog gestärkt.
8. Schule als zentraler Bildungsort kooperiert gleichberechtigt mit anderen Partnern der Bildung, Betreuung und Erziehung, unter Beachtung und Akzeptanz des jeweils eigenständigen Auftrags der Kooperationspartner. Jede Schule schließt verbindliche Kooperations-Vereinbarungen mit Partnern und organisiert sich als Netzwerk-Partner im Gemeinwesen. Integrierte, auf Partnerschaft angelegte Modelle zwischen Kindergarten und Schule, Schule und Elternorganisationen, Schule und Jugendhilfe, Schule und Gemeinwesen sowie Schule und Beruf werden besonders gefördert.
9. Kommunale Bildungsplanung ergänzt und konkretisiert die Verantwortung von Bund und Land für eine einheitliche Bildungspolitik. Auf der Basis eines

gemeinsamen Bildungsverständnisses wird eine vielfältige regionale Bildungslandschaft von Kommunen und Bildungsträgern vor Ort ausgestaltet und weiterentwickelt. Flächendeckend werden kommunale Bildungskonferenzen eingeführt. Auf der Grundlage verlässlicher Rahmenvorgaben und Budgets verantworten Kommunen bedarfsgerechte Angebote für Schulorte, schulische Angebote sowie die personelle und sächliche Ausstattung der Schulen.

10. Ein Konzept qualitativ ausgerichteter regionaler und kommunaler Schulentwicklungsplanung ist verbindlich landesweit installiert. Freie Bildungsträger werden an diesen Planungskonzepten umfassend und von Anfang an verbindlich beteiligt.

Forderungen zur Bildungspartnerschaft Schule - Jugendhilfe und zu Bildungsorten außerhalb der Schule

11. Der Ausbau qualifizierter Ganztagesangebote in Baden-Württemberg für unter 3-Jährige, 3- bis 6-Jährige und über 6-Jährige wird durch verbindliche Zielvorgaben, Planungen und Finanzierungsabsprachen sichergestellt. Bei der Ausgestaltung werden die freien Träger entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip vorrangig berücksichtigt und finanziell ausreichend ausgestattet.
12. Die Ausbildung in der Vorschulerziehung wird auf Hochschulniveau angehoben. Dazu wird ein durchlässiges modularisiertes Ausbildungssystem eingeführt und erprobt, welches eine ausgewogene Gewichtung von Theorie und Praxis gewährleistet. Fachschulen öffentlicher und freier Träger werden in die Planung und Durchführung generell einbezogen.
13. Krippen, Tageseinrichtungen für Kinder und Horte erhalten multiprofessionelle Teams mit Pflegekräften, Erziehern/Erzieherinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Pädagogen/Pädagoginnen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von vorschulischer und schulischer Bildung, Betreuung und Erziehung, Gesundheitsbereich und Familienförderung, wird als verbindliche Rahmenvorgabe eingeführt. Hohe Priorität hat die Anwendung von Konzepten der Elternarbeit und insbesondere der gezielten Zusammenarbeit mit Eltern aus bildungsfernen Milieus. Die alltagsbegleitende Qualifizierung von Erziehern/Erzieherinnen und die institutionalisierte Kooperation mit Sozialen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Schule werden zusätzlich finanziert und durch örtliche Vereinbarungen geregelt.
14. Sprache als Schlüssel zu Bildung und sozialer Integration erhält für Krippen und Tageseinrichtungen einen hervorgehobenen Stellenwert. Die gezielte Sprachförderung für alle Kinder wird von den Einrichtungen sichergestellt. Die Einbeziehung der Eltern erfolgt, soweit möglich. Dabei wird die wichtige Bedeutung der Muttersprache bei der frühkindlichen Förderung und Entwicklung für Kinder aus Migrantenfamilien neben dem Erwerb der deutschen Sprache besonders berücksichtigt.

15. Baden-Württemberg setzt künftig vorrangig auf die professionelle Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Es wird deshalb eine spezielle Rahmenvereinbarung zwischen Schule und Einrichtungen der professionellen Jugendhilfe geschlossen, um die gemeinsame Verantwortung für Bildung, Betreuung und Erziehung strukturell, konzeptionell und finanziell abzusichern. Insbesondere soll die professionelle Unterstützung der Jugendhilfe für den erzieherischen und gemeinwesenorientierten Auftrag der Schule, die spezifische Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, sowie die gezielte Unterstützung und Förderung von Eltern bei ihrem bildungsbegleitenden Auftrag auf eine verbindliche Grundlage gestellt werden.
16. Ein ganzheitliches Konzept von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert flächendeckend die Verknüpfung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung auf Kreis- und Gemeindeebene. Dazu werden landesweite Vereinbarungen zur Einführung und Begleitung integrierter Planungskonzepte in Abstimmung aller Beteiligten getroffen.
17. Schulen für Erziehungshilfe in Trägerschaft von Einrichtungen der Jugendhilfe, als öffentliche Ersatzschulen, werden vollständig finanziert. Beim Umbau von Sonderschulen zu Kooperationsschulen und ihrer stufenweisen Integration in die Regelschulen, werden gezielte Umbauhilfen vom Land zur Verfügung gestellt.
18. Die Verbesserung der Ausbildungsreife von Risikoschülerinnen und Risikoschülern wird durch eine frühzeitige Zusammenarbeit von Schule und Ausbildungssystem sichergestellt. Die bisherigen Maßnahmen der beruflichen Vorbereitung werden generell umstrukturiert und konzeptionell ausgerichtet auf Angebote der vertieften beruflichen Orientierung, der stufenweisen Qualifizierung und der integrierten Ausbildung zwischen Schule, Betrieben und Einrichtungen der Jugendberufshilfe. Zur Regelfinanzierung der vertieften beruflichen Orientierung und der begleiteten Ausbildung werden gesetzliche Grundlagen zu schaffen.
19. Industrie, Handel, Handwerk und öffentliche Verwaltungen erhalten staatliche Anreize und Auflagen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Umfang und Angebote der schulischen Ausbildung werden erhöht. Ergänzend werden in ausreichender Anzahl für alle Bewerberinnen und Bewerber schulische, überbetriebliche und assistierte Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.
20. Die Bundesagentur für Arbeit kommt ihrer sozialpolitischen Verantwortung der Benachteiligtenförderung wieder in vollem Umfang nach und baut Maßnahmen der beruflichen Integration zielgerichtet aus. Sie verzichtet dabei auf den „marktorientierten Einkauf“ von Leistungen über Ausschreibungen und stärkt stattdessen auf Qualität und Verlässlichkeit ausgerichtete regionale Kooperationen mit anerkannten Trägern der Jugendberufshilfe.